

Vortrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) an den Stadtrat**Petition „Paradisli bleibt grün!“, Beantwortung****1. Worum es geht**

Am 1. November 2007 hat der Verein Kultur- und Naturoase Paradisli eine Petition an den Stadtrat mit dem Titel „Paradisli bleibt grün!“ eingereicht. Gemäss Art. 86 des Reglements über die politischen Rechte (RPR) sind Petitionen von der betreffenden Behörde innerhalb eines Jahres zur Kenntnis zu nehmen und zu beantworten. Das vorliegende Begehren wurde vom Ratsbüro entgegen genommen und der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU) zur Vorberatung zugewiesen. Sie hat das Geschäft am 19. November 2007 behandelt und zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

2. Anliegen der Petition

Die Petition ist vom Verein Paradisli am 15. März 2007 lanciert worden. Bis zur Übergabe an den Stadtrat am 1. November 2007 haben insgesamt 6'247 Personen das Begehren unterzeichnet, wovon 2'395 in der Stadt und weitere rund 700 Personen in der Agglomeration Bern wohnhaft sind. Der Wortlaut der Petition lautet:

„Grünflächen erhalten, Kultur schützen: Keine Luxuswohnungen im Schönbergpark! Wir fordern von der Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, dass der Schönbergpark grün bleibt, dass das Bauprojekt Schönbergpark aufgegeben wird und die Kultur- und Naturoase Paradisli das Bauernhaus weiterhin und den Park neu benutzen kann. Weil du einen grünen, lebendigen und offenen Park willst und nicht einen überbauten, umzäunten Park. Weil du das öffentliche Atelier und weitere Angebote der Kultur- und Naturoase Paradisli dem geplanten Luxus-Atelier vorziehst. Weil du anstelle einer Luxuswohnung einen Kulturbetrieb und Quartiertreffpunkt willst. Weil du ein Bauernhaus für alle willst und nicht nur für eine Handvoll, die sich die Luxusräume leisten können. Weil das Paradisli mehr als nur ein weiterer Kulturbetrieb ist.“

Die Petitionärinnen und Petitionäre stellen sich gegen eine Räumung des Bauernhauses an der Laubeggstrasse 36, das sich im Besitz der Stadt befindet und im Rahmen des Bauprojekts Schönbergpark umgebaut werden soll. Die Liegenschaft wird seit einigen Jahren vom Verein Paradisli genutzt und ist auf eigene Kosten umgebaut und teilweise renoviert worden. Zudem hat der Verein in den Räumlichkeiten des Bauernhauses einen Kulturbetrieb aufgebaut, der regelmässig Konzerte und andere Veranstaltungen anbietet. Mit dem Verzicht auf die Räumung und den vorgesehenen Umbau der Liegenschaft könnte die Stadt aus der Sicht des Vereins „einen finanziell unabhängigen Kulturbetrieb erhalten“ und gleichzeitig ein Zeichen setzen, „dass konstruktives, konsensfähiges Handeln seitens der Jugend unterstützt wird.“ Darüber hinaus führen die Petitionäre weitere Gründe für den Erhalt des Paradisli an:

- „Das Paradisli und das Schönbergareal sind denkmalpflegerisch geschützt und müssen im Hinblick auf die geplanten Quartiererweiterungen für öffentliche Zwecke freigehalten werden.“
- Das Paradisli übernimmt eine Vorbildfunktion für alternative Gruppierungen und leistet einen beträchtlichen Beitrag zur Gewaltprävention.
- Das Paradisli bietet eine Plattform und ein Experimentierfeld für junge Kulturschaffende und bereichert die städtische Kulturlandschaft.
- Das Paradisli ist finanziell selbsttragend und übernimmt den Betrieb und den Unterhalt des historischen Bauernhauses sowie der angrenzenden Grünflächen.“

3. Bauprojekt Schönbergpark

Seit 1943 ist die Stadt Eigentümerin des gesamten Areals Schönbergpark mit dem Bauernhaus an der Laubeggstrasse 36, der ehemaligen Herrschaftsvilla mit Park und einem weiteren Wohngebäude an der Laubeggstrasse. Seit längerer Zeit besteht die Absicht, auf dem in der Wohnzone W liegenden Areal eine kleine Wohnüberbauung zu realisieren. Im Frühjahr 2005 führte der städtische Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik einen öffentlichen Architekturwettbewerb durch. Das Siegerprojekt sieht die Erstellung von zwei Neubauten mit je fünf Wohnungen (4 ½ und 5 Zimmer) im Park sowie die Totalsanierung des Bauernhauses vor, dessen Erhalt 2003 vom kantonalen Verwaltungsgericht verfügt wurde. Die Liegenschaft soll nun in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege saniert werden und künftig zwei 5 ½-Zimmer-Wohnungen aufweisen.

Mit der Erstellung der insgesamt 12 neuen Wohnungen wird ein Beitrag zur Verdichtung und Verbesserung des Wohnangebots auf städtischem Boden geleistet, wie sie der Gemeinderat in seinen Legislaturrichtlinien anstrebt. Die entsprechenden Baugesuche (Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern, Umbau Bauernhaus und Abbruch des Herrschaftsgartens) sind von der Liegenschaftsverwaltung im Sommer 2006 eingereicht und anschliessend öffentlich aufgelegt worden. Das Regierungsstatthalteramt hat am 30. August 2007 die Baubewilligung erteilt. Gegen diesen Entscheid sind gegenwärtig jedoch noch mehrere Beschwerden (u.a. vom Verein Paradisli) hängig. Der Entscheid der kantonalen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ist bis März 2008 zu erwarten, könnte jedoch anschliessend beim Verwaltungsgericht und allenfalls beim Bundesgericht angefochten werden. In diesem Fall würde die rechtskräftige Baubewilligung nicht vor 2009 vorliegen.

4. Zwischennutzung des Bauernhauses Laubeggstrasse 36

Im Hinblick auf die Realisierung des Bauprojekts Schönbergpark hat die Liegenschaftsverwaltung im Dezember 2006 mit dem Verein Paradisli einen Mietvertrag für die Zwischennutzung des Bauernhauses bis zum 30. Juni 2007 abgeschlossen. Darin wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „es sich bei der Vermietung eindeutig um eine Zwischennutzung bis zum Erhalt der Baubewilligung“ handle und der Vertrag „ausdrücklich nur auf die beschränkte Zeit bis zum Erhalt der erforderlichen Bewilligungen“ abgeschlossen werde. Mit diesem Hinweis wollte die Liegenschaftsverwaltung ausdrücken, dass die Zwischennutzung auch früher als am 30. Juni beendet sein könnte. Vom Verein Paradisli wird er aber nun so ausgelegt, dass die Zwischennutzung solange andauert, bis die Baubewilligung rechtskräftig ist.

Auch der Stadtrat ist explizit der Meinung, dass das Bauernhaus an der Laubeggstrasse für den Verein Paradisli lediglich als Zwischennutzung zur Verfügung stehen soll: der Rat lehnte

am 16. November 2006 das dringliche Postulat „Paradisli und denk:mal bleiben im Schönberg“ ab und schloss sich der gemeinderätlichen Haltung an, dass die Zwischennutzung nur bis zur Realisierung des Bau- und Sanierungsprojekts dauern könne und eine weitere Nutzung des Hauses zu kulturellen oder kommerziellen Zwecken ausgeschlossen sei.

Die Mieter/innen der Liegenschaft zeigten sich allerdings nach dem Ablauf des Zwischennutzungsvertrags am 30. Juni 2007 nicht bereit, das Bauernhaus an die Stadt zurückzugeben. Mitte Oktober teilte die Liegenschaftsverwaltung dem Verein Paradisli mit, dass das Gebäude bis Monatsende zu verlassen und die Liegenschaft an die Verwaltung zurückzugeben sei. Die Rückgabe am 31. Oktober 2007 scheiterte aber an der Weigerung der Vereinsvertreter, das Gebäude zu verlassen. Vor diesem Hintergrund hat die Liegenschaftsverwaltung am 2. November 2007 ein Räumungsverfahren eingeleitet, dessen Rechtmässigkeit vom Verein Paradisli jedoch bestritten wird. Aus seiner Sicht ist das Mietverhältnis gemäss Zwischennutzungsvertrag erst dann beendet, wenn die Baubewilligung in rechtskräftiger Form vorliegt. Das Gericht teilte diese Einschätzung jedoch nicht und hat am 16. November 2007 beschlossen, dass der Verein die Liegenschaft innert sieben Tagen zu räumen habe. Andernfalls kann die Liegenschaftsverwaltung polizeilich geräumt werden. Der Verein gibt sich jedoch kämpferisch und will den Entscheid laut Sprecher Lukas Harder notfalls bis vor Bundesgericht ziehen. Aus der Sicht des Vereins geht es dabei um einen Grundsatzentscheid.

5. Stellungnahme der Kommission

Grundsätzlich hat sich der Stadtrat mehrmals deutlich für eine Förderung des Wohnungsbaus auf städtischem Boden ausgesprochen. Mit der Überweisung der interfraktionellen Motion „Aktive Wohnpolitik: Massnahmen für die Legislaturplanung 2005-08“ gab das Parlament zum Ausdruck, dass eine aktive Wohnpolitik auch in der laufenden Legislatur einen Schwerpunkt der gemeinderätlichen Aufgaben bilden soll. Auch das vorliegende Bauprojekt Schönbergpark ist mehrheitlich unbestritten, da es dem Interesse des Parlaments an der Schaffung von Wohnraum über die Verdichtung von bestehenden Wohnquartieren vollumfänglich entspricht. Insofern widersprechen eine Zustimmung zur Petition „Paradisli bleibt grün!“ und der Verzicht auf Sanierung und Umbau der Liegenschaft Laubeggstrasse 36 dem bisherigen Willen des Stadtrats, auch wenn den gemeinnützigen Projekten des Vereins Paradisli von verschiedener Seite Sympathie entgegengebracht wird.

Auch die FSU befürwortet die Realisierung des Bauprojekts im Schönbergpark und lehnt die Petition für den Erhalt des Paradisli deshalb ab. Sie unterstützt die bisherige Haltung des Stadtrats und ist überzeugt, dass mit der Überbauung Schönbergpark dem Bedürfnis nach qualitativ hochstehendem Wohnraum im städtischen Raum Rechnung getragen wird. Der Einsatz des Vereins für die Renovation der Liegenschaft und den Kulturbetrieb Paradisli ist zwar lobenswert, rechtfertigt aber nicht eine dauerhafte kulturelle Nutzung und einen Verzicht auf den Umbau der Liegenschaft. Zudem war immer bekannt, dass die Stadt die Liegenschaft lediglich für eine Zwischennutzung durch die Kulturbetreiber zur Verfügung stellt.

Im Übrigen befindet sich das Bauernhaus in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Einhaltung der feuerpolizeilichen Sicherheitsbestimmungen ist in keiner Weise gewährleistet und im Schadensfall könnte die Stadt als Eigentümerin haftbar gemacht werden. Auch um weitere Schäden an der denkmalgeschützten Liegenschaft durch die jetzigen Nutzerinnen und Nutzer zu vermeiden, ist die FSU gegen eine Verlängerung des Zwischennutzungsvertrags mit dem Verein Paradisli.

Antrag

Der Stadtrat nimmt die Petition „Paradisli bleibt grün!“ vom 1. November 2007 zur Kenntnis und lehnt das Begehren ab.

Bern, 19. November 2007

Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt